

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
--

Referenzberuf: Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung¹
--

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden von Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, bearbeiten und bewerten b) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden c) technische Zeichnungen lesen, Skizzen und Pläne anfertigen, auswerten und umsetzen d) auftragsbezogene, insbesondere technische, Unterlagen erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Prüfverfahren und Prüfmittel auftragsbezogen auswählen b) Maßnahmen der Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich anwenden und dabei rechtliche Regelungen einhalten c) Arbeitsergebnisse auf Qualität und Plausibilität prüfen, Abweichungen und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und diese dokumentieren d) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Herstellen und Trennen von Stoffgemischen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Stoffe und Stoffgemische sowie deren Eigenschaften und Reaktionsverhalten unterscheiden b) Proben nehmen und die Entnahme dokumentieren c) Stoffgemische herstellen, trennen und nach technischen, rechtlichen und betrieblichen Vorgaben entsorgen

¹ Abwasserbewirtschaftungsumwelttechnologen-Ausbildungsverordnung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 395, S. 16)

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> d) Stoffe und Stoffgemische ihren Eigenschaften entsprechend kennzeichnen <input type="checkbox"/> e) Ergebnisse kontrollieren und dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Beurteilen von ökologischen Kreisläufen und Anwenden von Hygienemaßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens erkennen und Auswirkungen betrieblichen Handelns auf ökologische Kreisläufe abwägen <input type="checkbox"/> b) Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen der Luft, des Wassers und des Bodens auswählen und einleiten <input type="checkbox"/> c) betriebliche Vorgaben sowie technische und rechtliche Regelungen der Hygiene anwenden, insbesondere beim Betreiben und Unterhalten von Netzen, Systemen und Anlagen <input type="checkbox"/> d) Risiken durch Krankheitserreger erkennen und Präventions- und Gegenmaßnahmen entsprechend betrieblicher Vorgaben sowie technischer und rechtlicher Regelungen einleiten <input type="checkbox"/> e) Umweltschutz und Nachhaltigkeit beim Betrieb von umwelttechnischen Netzen und Anlagen beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Lagern, Bearbeiten und nachhaltiges Anwenden von Werk-, Hilfs- und Gefahrstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und ihrer Verwendbarkeit auswählen und nach Herstellerangaben einsetzen, befördern und lagern <input type="checkbox"/> b) Gefahrstoffe und gefährliche Arbeitsstoffe erkennen und einordnen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen einsetzen und transportieren <input type="checkbox"/> c) Gefahrstoffe entsprechend den rechtlichen, technischen und betrieblichen Vorgaben lagern und überwachen <input type="checkbox"/> d) Bestands- und Zustandskontrollen durchführen, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten und dokumentieren <input type="checkbox"/> e) Metalle und Kunststoffe spanend und spanlos bearbeiten und trennen, insbesondere durch Sägen, Feilen, Bohren und Biegen

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> f) Verbindungstechniken, insbesondere Schraubverbindungen, anwenden <input type="checkbox"/> g) Werkstücke aus Metall und Kunststoff mit Werkzeugen und Maschinen herstellen sowie zu Baugruppen fügen <input type="checkbox"/> h) Maßkontrollen durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Erkennen von elektrischen Gefahren und Einleiten von Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	<input type="checkbox"/> a) Gefahren des elektrischen Stroms an festen und wechselnden Arbeitsplätzen erkennen und dabei die Grundgrößen und deren Zusammenhänge berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Gefahren durch Strom ergreifen und weiterführende Maßnahmen veranlassen <input type="checkbox"/> c) Verhaltensregeln bei Unfällen durch elektrischen Strom einhalten und Maßnahmen einleiten
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Auswählen und Handhaben von Werkzeugen und Maschinen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<input type="checkbox"/> a) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben auswählen, für die Nutzung vorbereiten und handhaben <input type="checkbox"/> b) Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsmittel unter Beachtung rechtlicher und technischer Vorgaben betriebsbereit halten <input type="checkbox"/> c) Hilfsmittel zum Heben, Transportieren und zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen <input type="checkbox"/> d) Störungen feststellen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Betreiben von technischen Systemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<input type="checkbox"/> a) Symbole der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik Bauteilen, Baugruppen und deren Funktionen zuordnen <input type="checkbox"/> b) Messverfahren und Messgeräte auswählen <input type="checkbox"/> c) Visualisierungsanwendungen von technischen Anlagen bedienen und anpassen <input type="checkbox"/> d) Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen einstellen <input type="checkbox"/> e) Aggregate, insbesondere Pumpen, Gebläse, Verdichter, Elektro- und Verbrennungsmotoren, sowie Geräte zum Heizen, Kühlen und Temperieren einsetzen und bedienen

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> f) Stoffe vereinigen und Stoffgemische trennen <input type="checkbox"/> g) Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase fördern <input type="checkbox"/> h) Armaturen montieren und demontieren <input type="checkbox"/> i) Energie nachhaltig einsetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 9: nachhaltiges Betreiben und Unterhalten von Entwässerungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<input type="checkbox"/> a) Entwässerungssysteme unter Nutzung von Netzinformationssystemen betreiben <input type="checkbox"/> b) Einrichtungen, insbesondere Sonderbauwerke und Pumpwerke, bedienen und unterhalten <input type="checkbox"/> c) Reinigung, Inspektion und Wartung nach rechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Werkstoffe planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren <input type="checkbox"/> d) Instandsetzung planen, kontrollieren und dokumentieren <input type="checkbox"/> e) Störungen feststellen und Störungsursache erkennen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren <input type="checkbox"/> f) Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenbereich unter Berücksichtigung fachbezogener Rechtsvorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik durchführen
<input type="checkbox"/>	BBP 10: nachhaltiges Betreiben und Unterhalten von Regenwasserbewirtschaftungssystemen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)	<input type="checkbox"/> a) Daten der Regenwasserbewirtschaftung erheben und auswerten <input type="checkbox"/> b) Auswirkungen von wetterbedingten Einflüssen auf nachgeschaltete abwassertechnische Anlagen unter Nutzung von Netzinformationssystemen, Frühwarnsystemen, Hochwasserschutz und Simulationen beurteilen <input type="checkbox"/> c) quantitative und qualitative Maßnahmen zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung ableiten
<input type="checkbox"/>	BBP 11: nachhaltiges Betreiben und Unterhalten von Abwasseranlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	<input type="checkbox"/> a) Einrichtungen bedienen, unterhalten und dabei Verfahren der mechanischen und der chemisch-biologischen Abwasserreinigung berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) Zusammenhänge der Verfahrensstufen bei der Abwasserbehandlung nach allgemein anerkannten Regeln der Technik beherrschen, in den Betriebsabläufen berücksichtigen und Entscheidungen dokumentieren

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> c) Sonderverfahren nach dem Stand der Technik der Abwasserreinigung beschreiben <input type="checkbox"/> d) Störungen feststellen und Störungsursache erkennen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 12: Behandeln und Verwerten von Klärschlamm, Wertstoffen und Abfällen aus Abwasseranlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)	<input type="checkbox"/> a) Einrichtungen zur Schlammbehandlung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bedienen <input type="checkbox"/> b) sich die Klärschlammverwertung nach dem Stand der Technik erschließen <input type="checkbox"/> c) Wertstoffe beurteilen und der sachgerechten Verwertung zuführen <input type="checkbox"/> d) Abfälle aus der Abwasserbehandlung fachgerecht verwerten <input type="checkbox"/> e) Störungen feststellen und Störungsursache erkennen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
<input type="checkbox"/>	BBP 13: nachhaltiges Gewinnen von Energie und effizientes Steuern des Einsatzes von Energie (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)	<input type="checkbox"/> a) Anlagen der Energiegewinnung aus Abwasser und Klärschlamm betreiben <input type="checkbox"/> b) Energieträger auswählen und nach betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen einsetzen <input type="checkbox"/> c) Informationen aus der Leittechnik zum energieeffizienten Steuern und Regeln des Energiebedarfs nutzen
<input type="checkbox"/>	BBP 14: Durchführen der Probenahme, Untersuchen und Beurteilen von Abwasser, Schlamm und Gasen sowie Einleiten von Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	<input type="checkbox"/> a) Sinnesprüfungen an verschiedenen Abwasser- und Schlammarten durchführen <input type="checkbox"/> b) in der Abwasserleitung und Abwasserreinigung physikalische Untersuchungen einschließlich Probenahme durchführen und auswerten, insbesondere absetzbare Stoffe, Schlammkonsistenz, Schlammindex, Sichttiefe und Trübung bestimmen <input type="checkbox"/> c) Abwasser- und Schlammuntersuchungen zur Betriebs- und Qualitätskontrolle durchführen und dokumentieren; Einzel- und Summenparameter bestimmen <input type="checkbox"/> d) mikrobiologische Untersuchungen durchführen <input type="checkbox"/> e) Untersuchungsergebnisse auf ihre Relevanz für das Ökosystem und den Betrieb beurteilen sowie weiterführende Maßnahmen einleiten

Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> f) die zur Untersuchung von Abwasser und Schlamm erforderlichen Laborgeräte nach Einsatzmöglichkeiten und Funktionsweisen unterscheiden, auswählen und handhaben
<input type="checkbox"/> BBP 15: Durchführen und Beurteilen von Mess-, Steuer- und Regelprozessen (§ 4 Absatz 2 Nummer 15)		<input type="checkbox"/> a) Verfahren zur Messung von Füllständen, Mengen, Durchflüssen und Qualitätsparametern beschreiben <input type="checkbox"/> b) Fernwirk- und Prozessleittechnik anwenden und dabei die besonderen Anforderungen an die IT-Sicherheit im Bereich der Kritischen Infrastruktur berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Mess-, Steuerungs- und Regelungseinrichtungen bedienen, kontrollieren und instand halten <input type="checkbox"/> d) Parameter und Prozesse erfassen und beeinflussen <input type="checkbox"/> e) Störungen feststellen und Störungsursache erkennen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten und den gesamten Vorgang dokumentieren
<input type="checkbox"/> BBP 16: Bedienen und Instandhalten elektrischer Anlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 16)		<input type="checkbox"/> a) Sichtprüfung von Geräten und Betriebsmitteln durchführen, insbesondere Feststellen und Beurteilen von Beschädigungen und der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen <input type="checkbox"/> b) Messgeräte und Arbeitsmittel auswählen und handhaben <input type="checkbox"/> c) betriebsspezifische Installations- und Stromlaufpläne lesen <input type="checkbox"/> d) ortsfeste elektrische Betriebsmittel der Anlagen-technik und ortsveränderliche elektrische Betriebs-mittel nach rechtlichen Vorgaben und unter Beach-tung der zutreffenden allgemein anerkannten elektrotechnischen Regeln prüfen <input type="checkbox"/> e) elektrische Betriebsmittel unter Einhaltung von Sicherheitsanforderungen systemgleich austau-schen und wieder in Betrieb nehmen <input type="checkbox"/> f) Störungen elektrischer Betriebsmittel der Anla-gen-technik feststellen, Anlagenteile, insbesondere Pumpen und Motoren, unter Einhaltung von Sicher-heitsanforderungen austauschen und wieder in Be-trieb nehmen

Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
	<input type="checkbox"/> g) Batterieanlagen einsetzen <input type="checkbox"/> h) Prüfungen und Messungen beurteilen und dokumentieren <input type="checkbox"/> i) Arbeitsabläufe und Ergebnisse dokumentieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 2)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 3: digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 4: Kommunizieren mit Kundinnen und Kunden sowie im Team (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)
- Integrative BBP 5: Umsetzen von Sicherheitsvorschriften und Betriebsanweisungen (§ 4 Abs. 3 Nr. 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in